

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL *KDok.*

NR. 009065

200006

272/72

Ministerium des Innern

Arbeit der Organe des Mdl

400000

Allgemeine Fragen der öffentlichen
Ordnung und Sicherheit

5

Verteiler:

BStU

12 Blatt - Blatt 1

000001

Vertrauliche Verschlusssache!

I 020478

Nr. 000297 . Ausfertigung, Blatt 1 - 12

Teilausgabe
der

Dienstvorschrift Nr. 08/72

des Ministers des Innern
und Chefs der Deutschen Volkspolizei

über

die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe
des Ministeriums des Innern zur Gewährleistung einer hohen
öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten
an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik
zur BRD und zu Westberlin sowie in der Grenzzone entlang
der Küste

Teil A

mit Anlagen 1 bis 5

— Vom 20. Juli 1972 —

000002

1. Die Gewährleistung der Unantastbarkeit der Staatsgrenze der DDR ist eine Grundbedingung der weiteren Stärkung der DDR, der Erhöhung ihres internationalen Ansehens und der Festigung der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Die konsequente Durchsetzung der Direktive des ZK der SED vom 28. Oktober 1971, der Grenzordnung vom 15. Juni 1972, dieser Dienstvorschrift u. a. zum Schutz der Staatsgrenze erlassener Rechtsvorschriften und Weisungen, stellt an die politische Verantwortung und das fachliche Können der Angehörigen der Deutschen Volkspolizei hohe Anforderungen.

Durch den komplexen Einsatz der Kräfte und Mittel, ihre straffe Führung, ein enges Zusammenwirken mit den anderen bewaffneten Organen der DDR und gestützt auf die breite Mitwirkung gesellschaftlicher Kräfte ist eine hohe Wirksamkeit der Erfüllung der Aufgaben zu sichern.

2. Die Dienstvorschrift über die Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten an der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik zur BRD und zu Westberlin sowie in der Grenzzone entlang der Küste wird hiermit erlassen und tritt am 01. September 1972 in Kraft.
3. Sie erläutert im Teil A die grundsätzlichen Aufgaben der DVP und der Organe des MdI zum Schutze der Staatsgrenze. Im Teil B werden die Aufgaben der DVP an Kontrollpunkten, Kontrollstellen und in der Streifentätigkeit zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb und am Verlauf des Grenzgebietes bestimmt. Der Teil C regelt das Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf Einreise und Aufenthalt von Personen im Grenzgebiet und Erteilung von Erlaubnissen sowie Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen im Grenzgebiet entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin und in der Grenzzone entlang der Küste der DDR.
4. Nachstehende Weisungen werden außer Kraft gesetzt:
 - Anweisung Nr. 39/64 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Erhöhung der Wirksamkeit der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur westdeutschen Bundesrepublik sowie die dazu erlassenen Änderungen;
 - Anweisung Nr. 40/64 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Erhöhung der Wirksamkeit der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin sowie die dazu erlassenen Änderungen;
 - Anweisung Nr. 20/69 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Erhöhung der Wirksamkeit der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen im Grenzgebiet entlang der Küste der DDR;

BSU

000003

- Anweisung Nr. 5/66 des 1. Stellvertreters des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über die Registrierung von Personen, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Staatsgrenze der DDR verstoßen (VVS B 3/1 - 12/66);
 - Ordnung über die Kontrollaufgaben der Deutschen Volkspolizei an den Kontrollpunkten zur Gewährleistung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zur westdeutschen Bundesrepublik - Kontrollpunktordnung - einschließlich der 2. Änderung (VVS B 3/1 - 6/67);
 - Befehl Nr. 018/68 des Ministers des Innern und Chefs der Deutschen Volkspolizei über das Zusammenwirken der Kräfte des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung bei der Aufklärung und Abwehr von Handlungen gegen die Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik (VVS I 020 098) sowie 1. Änderung (VVS I 020 333) außer in bezug auf das Zusammenwirken an der Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik.
5. Die außerkraftgesetzten Weisungen sind entsprechend den geltenden Bestimmungen bis zum 31. Oktober 1972 zu vernichten.

Berlin, den 20. Juli 1972

Dickel
Generaloberst

Schlagworte

neu aufnehmen:

Grenzgebiet

- Einreise
- Genehmigungen
- Operativer Dienst
- Zusammenwirken

streichen:

Kontrollpunkte

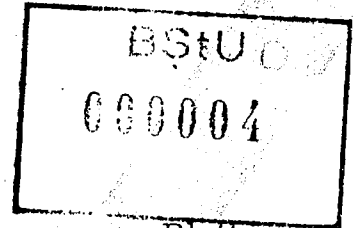
- unter
- Sicherung**
- Staatsgrenze

Staatsgrenze

- Sicherung nur die Weisungen

O	2.2.67	50 30 00
A	39/64	50 30 00
A	40/64	50 30 00
A	20/69	50 30 00
B	018/68	50 30 00
A	39/64	50 30 00
A	40/64	50 30 00
A	20/69	50 30 00
A	5/66	50 30 00

INHALTSVERZEICHNIS



Teil A (VVS)

- | | | |
|------|---|---|
| 1. | Die Aufgaben der DVP und der anderen Organe des MdI zum Schutze der Staatsgrenze der DDR | 4 |
| 1.1. | Grundsatzaufgaben | 4 |
| 1.2. | Aufgaben der Dienststellen der DVP mit Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie entlang der Küste der DDR | 4 |
| 1.3. | Grundsätze des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit | 5 |

Anlagen

- | | |
|----------|----|
| Anlage 1 | 8 |
| Anlage 2 | 9 |
| Anlage 3 | 10 |
| Anlage 4 | 11 |
| Anlage 5 | 12 |

Teil B

- | | | |
|------|---|---|
| 2. | Die Aufgaben der DVP an Kontrollpunkten, Kontrollstellen und in der Streifentätigkeit, der Einsatz von Posten- und Einsatzgruppen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit innerhalb und am Verlauf des Grenzgebietes an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin | 4 |
| 2.1. | Aufgaben der zur Kontrolle und Überwachung des Grenzgebietes eingesetzten VP-Angehörigen | 4 |
| 2.2. | Maßnahmen bei Feststellungen von Verstößen gegen die Bestimmungen der „Verordnung zum Schutze der Staatsgrenze der DDR“ | 4 |
| 2.3. | Einsatzformen zur Kontrolle und Überwachung des Grenzgebietes | 5 |
| 2.4. | Besonderheiten an Kontrollpunkten und Kontrollstellen | 5 |
| 2.5. | Besonderheiten an Kontrollpunkten auf Transitstraßen | 6 |
| 2.6. | Verhalten und Dienstdurchführung der VP-Angehörigen | 6 |
| 2.7. | Meldungen und Berichterstattungen | 7 |
| 2.8. | Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung | 8 |

BStU

000005

Blatt

2.9. Ausstattung und Instandhaltung der Kontrollpunkte/
Kontrollstellen 8

2.10. Postenanweisung/Streifenauftrag 8

Anlagen

Anlage 6 10

Anlage 7 11

Anlage 8 12

Anlage 9 13

Anlage 10 14

Teil C

3. Einreise und Aufenthalt im Grenzgebiet 4

3.1. Registrierung der Bewohner der Grenzgebiete 4

3.2. Zuzug in das Grenzgebiet 5

3.3. Einreise in das Grenzgebiet zum Zwecke
der ständigen Berufsausübung 6

3.4. Vorübergehende Einreise in das Grenzgebiet zur Erfüllung
politischer, wirtschaftlicher und kultureller Aufgaben 7

3.5. Vorübergehende Einreise in das Grenzgebiet
aus privaten Gründen 9

3.6. Befreiung von der Passierscheinpflicht 11

3.7. Bestimmungen über die Ordnung im Grenzgebiet entlang
der Küste und Befahren der Gewässer der DDR innerhalb
und außerhalb des Bereiches der Grenzzone 12

3.8. Prüfung und Entscheidung von Anträgen zur Einreise und
zum Aufenthalt im Grenzgebiet 15

3.9. Kontrollmaßnahmen über erteilte Genehmigungen für die
Einreise und den Aufenthalt im Grenzgebiet 19

3.10. Veranstaltungen, Jagden, Verkehr mit Sprengmitteln, Schuß-
waffen und Giften im Grenzgebiet 20

Anlagen

Anlage 11 21

Anlage 12 24

BStU

1. Austauschblatt

000006

A

1. Aufgaben der Deutschen Volkspolizei und der Organe des Ministeriums des Innern zum Schutze der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik

1.1. Grundsatzaufgaben

1.1.1. Die DVP und die Organe des MdI erfüllen die ihnen zum Schutze der Staatsgrenze gestellten Aufgaben im Rahmen ihrer Zuständigkeit durch zielgerichtete Verhinderung und Aufdeckung aller gegen die Staatsgrenze gerichteten Straftaten, Überwachung und Kontrolle des gesamten Personen- und Fahrzeugverkehrs, besonders an den Zugängen zum Grenzgebiet (Sperrzone) und eine straffe Durchsetzung der Grenzordnung sowie der anderen für das Grenzgebiet, die inneren Seegewässer im Bereich der Grenzzone und für die Seehäfen geltenden Gesetze und anderen Rechtsvorschriften.

Insbesondere sind:

- alle geplanten, vorbereiteten oder versuchten Handlungen gegen die Staatsgrenze der DDR bereits an den Ausgangsorten in der Tiefe der DDR aufzudecken und zu verhindern,
- die für den Aufenthalt, die Ein- und Ausreise in die Grenzgebiete festgelegten Bestimmungen zur Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit verantwortungsbewußt durchzusetzen und
- Versuche, den grenzüberschreitenden Verkehr zu Straftaten gegen die Staatsgrenze der DDR oder anderen Rechtsverletzungen zu mißbrauchen, rechtzeitig aufzudecken und zu verhindern.

1.1.2. Die Durchführung strafprozessualer Maßnahmen bei Straftaten, die sich gegen die Bestimmungen zum Schutze der Staatsgrenze der DDR richten, erfolgt gemäß der „Gemeinsamen Anweisung des Generalstaatsanwaltes der DDR und des Ministers des Innern und Chefs der DVP über die Bekämpfung von Angriffen gegen die Staatsgrenze der DDR“.

1.1.3. Bei Tätern, die die DDR ungesetzlich verlassen haben, sind die Rückverbindungen aufzudecken und die Ermittlungsergebnisse dem für den Tatort zuständigen VPKA/VPI zur Auswertung zu übermitteln und mit den Kreisdienststellen des MfS abzustimmen.

Mit Personen, bei denen der Verdacht eines ungesetzlichen Grenzübertrittes besteht, ohne daß ein strafrechtlich relevantes Handeln vorliegt, sind nach Abstimmung mit den zuständigen Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit vorbeugende Gespräche zu führen.

1.1.4. Die Wirksamkeit der DVP bei der Verhinderung, Aufdeckung und Aufklärung vorbereiteter, versuchter und vollendeter ungesetzlicher Grenzübertritte sowie Verstößen gegen die Bestimmungen der Grenzordnung ist ständig zu analysieren. Für die Erhöhung der operativen Tätigkeit sind exakte Schlußfolgerungen herauszuarbeiten.

1.2. Aufgaben der Dienststellen der DVP mit Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin sowie entlang der Küste der DDR

1.2.1. In Dienststellen der Deutschen Volkspolizei (BDVP, PdVP, VPKÄ, VPI, TPÄ) mit Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin sowie

BStU

000007

entlang der Küste – im weiteren Grenz-BDVP, Grenz VPKA genannt –, sind alle Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit so zu organisieren, daß ein wirksamer Schutz der Staatsgrenze gesichert ist.

Dazu haben insbesondere die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKÄ konkrete Aufgaben an die Führungs- und operativen Kräfte zu stellen und ständig zu präzisieren.

1.2.2. Durch einen tiefgestaffelten Einsatz der Kräfte und Mittel der DVP, der zweckmäßigen Kombination gedeckter und offener Einsatzformen sowie die Durchführung abgestimmter und differenzierter Maßnahmen der operativen Tätigkeit ist eine hohe öffentliche Ordnung und Sicherheit entlang und in der Tiefe des Grenzgebietes zu gewährleisten. Die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen sind durch taktisch zweckmäßigen Einsatz von Sicherungsanlagen sowie unter Verwendung von Verkehrszeichen gemäß Straßenverkehrsordnung zu verstärken.

1.2.3. Im Schutzstreifen und in den Kontrollterritorien der Grenzübergangsstellen sowie auf den Grenzgewässern zur BRD und zu Westberlin unterstützt die DVP die Handlungen der Grenztruppen der NVA im Rahmen der volkspolizeilichen Tätigkeit. Die Durchführung der in den Rechtsvorschriften und Weisungen der DVP und den Organen des Mdi übertragenen Aufgaben ist mit den zuständigen Kommandeuren der Grenztruppen abzustimmen.

1.2.4. Auf Straßen mit grenzüberschreitendem Verkehr sowie anderen bedeutsamen Zufahrtsstraßen zur Sperrzone sind Kontrollpunkte der DVP zu errichten. Die Standorte der Kontrollpunkte sind durch die Chefs der Grenz-BDVP zu bestätigen.

1.2.5. Die Kontrolle und Überwachung des Personen- und Fahrzeugverkehrs auf weiteren für den Verkehr freigegebenen Straßen und Wegen in das Grenzgebiet (Sperrzone) ist durch die Schaffung von Kontrollstellen der DVP bzw. einen beweglichen Einsatz von Kräften der DVP auf der Grundlage der Lagebeurteilung und einer exakten Einsatzplanung nach örtlichen und zeitlichen Schwerpunkten zu organisieren.

1.2.6. Auf den für den Verkehr **nicht** freigegebenen Straßen und Wegen in das Grenzgebiet (Sperrzone) sind Sperren zu errichten. Straßen und Wege, die aus volkswirtschaftlichen Gründen zeitweilig für den Verkehr freigegeben werden, sind durch verschließbare Schlagbäume zu sperren. Für die Benutzung dieser Straßen und Wege ist eine exakte Ordnung durch die Leiter der zuständigen Grenz-VPKÄ mit den örtlichen Staatsorganen und den Leitern der Betriebe bzw. Institutionen festzulegen.

1.2.6.1. Ein Verlassen der Zufahrtsstraßen zu den Grenzübergangsstellen und der Bahnhöfe innerhalb der Sperrzone sowie unberechtigter Aufenthalt auf diesen durch Reisende im grenzüberschreitenden Verkehr ist zu verhindern.

1.2.7. Auf den Streckenführungen der Deutschen Reichsbahn in das Grenzgebiet sowie auf Bahnhöfen und Haltepunkten im Grenzgebiet sind durch einen beweglichen Einsatz der Kräfte der Transportpolizei und der frei-

willigen Helfer wirksame Maßnahmen der Kontrolle und Überwachung der Personenbewegung durchzuführen.

1.2.8. Im Grenzgebiet an der Staatsgrenze der DDR zu Westberlin ist durch den Einsatz der Kräfte der DVP das unberechtigte Betreten bzw. Befahren des Grenzgebietes sowie der unberechtigte Aufenthalt von Personen und Fahrzeugen im Grenzgebiet nicht zuzulassen. Es sind keine Kontrollpunkte oder Kontrollstellen der DVP zu errichten.

1.2.9. In der Grenzzone entlang der Küste der DDR sowie den inneren Seegewässern der Deutschen Demokratischen Republik bis zur festgelegten äußeren Begrenzung des Zuständigkeitsbereiches der Deutschen Volkspolizei (Anlage 5) sind die zur Erhöhung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit festgelegten Bestimmungen der Grenzordnung im Rahmen der volkspolizeilichen Tätigkeit strikt durchzusetzen.

1.2.10. Für die Dienstdurchführung zur Sicherung des Grenzgebietes sind nur solche VP-Angehörige auszuwählen und einzusetzen, die

- ihre politische Zuverlässigkeit, fachliche Qualifikation und charakterliche Eignung bewiesen haben,
- den Anforderungen der Geheimhaltungsordnung insbesondere hinsichtlich der Verbindung zur BRD, zu Westberlin und anderen kapitalistischen Staaten entsprechen und
- den physischen Anforderungen des Dienstes gewachsen sind.

Angehörige der Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ, die auf Grund ihrer funktionellen Pflichten umfassenden Einblick in das System der Grenzsicherung und die konkrete operative Lage erhalten, sind schriftlich zu bestätigen und ihr Einsatz in Abstimmung mit den Dienststellen des MfS jährlich zu überprüfen.

Fehlstellen und zweckfremder Einsatz sind nicht zuzulassen.

1.3. Grundsätze des Zusammenwirkens und der Zusammenarbeit

1.3.1. Zusammenwirken der Kräfte des Ministeriums des Innern, des Ministeriums für Staatssicherheit und des Ministeriums für Nationale Verteidigung in Friedenszeiten

1.3.1.1. Das Zusammenwirken der DVP und der Organe des Ministeriums des Innern mit den Grenztruppen der Nationalen Volkarmee und des Ministeriums für Staatssicherheit im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze erfolgt unter Verantwortung der Kommandeure der Grenztruppen mit dem Ziel,

- die rechtzeitige Aufklärung aller Handlungen des Gegners, die gegen die Staatsgrenze der DDR bzw. gegen Objekte und Anlagen sowie gegen die Bevölkerung des Grenzgebietes gerichtet sind, zu gewährleisten,
- alle Maßnahmen für die gegenseitige Hilfe und Unterstützung zur Abwehr gegnerischer Angriffe, zur Verhinderung der Zerstörung der Grenzmarkierung, zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen und zur ständigen Erhöhung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet, in den inneren Seegewässern, außerhalb des Bereiches der Grenzzone und den Territorialgewässern der DDR, zu koordinieren.

BSU

000009

1.3.1.2. Auf Ersuchen der Grenztruppen unterstützen die Organe des Ministeriums des Innern die Durchsetzung der Ordnungs- und Sicherungsmaßnahmen auf den Territorialgewässern und inneren Seegewässern außerhalb des Bereiches der Grenzzone.

1.3.1.3. Im Schutzstreifen ist die Durchführung aller Maßnahmen der DVP und der Organe des MdI einschließlich des Schutzes und der Sicherung von Betrieben, Anlagen und Objekten auf die Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes der Staatsgrenze zu richten.

Für die Abschnitte, in denen der Verlauf des Schutzstreifens und der Sperrzone gemeinsam die hintere Begrenzung des Grenzgebietes bildet, sind im Interesse der zuverlässigen Sicherung konkrete Festlegungen mit den Grenztruppen zu treffen.

1.3.1.3.1. An Flughäfen der DDR mit grenzüberschreitendem Verkehr sind in Abstimmung mit dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle die Aufgaben und Räume der Handlungen der DVP und des Organs Feuerwehr exakt abzugrenzen und die Maßnahmen der gegenseitigen Unterstützung nach Ziel, Zeit und Ort verantwortlich festzulegen.

1.3.1.3.2. Zur Bekämpfung rechtswidriger Handlungen gegen die Sicherheit im Luftverkehr, der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen sowie anderer terroristischer Straftaten oder Diversionsakte werden Kräfte und Mittel der Dienststellen der DVP und des Organs Feuerwehr auf den Flughäfen dem Kommandanten der Grenzübergangsstelle zeitweilig operativ unterstellt. Auf seine Anforderung sind kurzfristig die vorbereiteten Sofortmaßnahmen einzuleiten. Auf der Grundlage des Entschlusses des Kommandanten der Grenzübergangsstelle haben die Leiter der Dienststellen der DVP und des Organs Feuerwehr ihre Kräfte zu den übertragenen Aufgaben einzusetzen und zu führen.

1.3.1.4. Bei Notwendigkeit (Groß- und Eilfahndungen, verstärkte Grenzsicherung auf Grund aktiver Handlungen des Gegners, Katastrophenfälle u. ä.) kann auf den Ebenen ab Grenz-VPKA, Kreisdienststelle des MfS, Truppenteil aufwärts, bei gegenseitigem Einverständnis der zeitweilige Austausch von Verbindungsoffizieren erfolgen.

1.3.1.5. Das Zusammenwirken im Interesse der zuverlässigen Sicherung der Staatsgrenze der Deutschen Demokratischen Republik ist unter persönlicher Verantwortung der Chefs und der Leiter auf den Ebenen

BDVP/PdVP – Grenzkommando/Grenzbrigade-Küste – BV-MfS

VPKA/VPI – Grenzregiment/Grenzbataillon (Küste) – KD-MfS

durchzuführen und ständig aufrechtzuerhalten. Das Zusammenwirken auf der Ebene Bezirk erfolgt zwischen den in der Anlage 1 festgelegten Verbänden und Dienststellen. Zu den Beratungen des Zusammenwirkens auf der Ebene BDVP/PdVP sind nach Notwendigkeit die Leiter der Transportpolizei-Ämter hinzuzuziehen.

Durch die Chefs der Grenz-BDVP sind im Einverständnis mit den Kommandeuren und Chefs der zusammenwirkenden Organe die Ebenen des Zusammenwirkens der nachgeordneten Dienststellen und Truppenteile zu bestimmen.

000010

Das unmittelbare Zusammenwirken der operativen Kräfte mit den Grenztruppen und den Kreisdienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit ist durch die Leiter der Volkspolizei-Kreisämter zu präzisieren.

Die Chefs und Leiter der zusammenwirkenden Organe sind nicht berechtigt, sich gegenseitig Weisungen zu erteilen.

1.3.1.6. Die Chefs der Grenz-BDVP und Leiter der Grenz-VPKÄ haben an den durch die Kommandeure der Grenztruppen einzuberufenen Beratungen (Bezirk – halbjährlich, Kreis – vierteljährlich) teilzunehmen. Bei Notwendigkeit können nach gegenseitiger Vereinbarung Beratungen in kürzeren Zeitabständen durchgeführt werden.

Die gemeinsamen Beratungen sind durchzuführen mit dem Ziel:

- der Einschätzung der Lage an der Staatsgrenze, im Grenzgebiet, in den inneren Seegewässern außerhalb des Bereiches der Grenzzone und in den Territorialgewässern;
- der Auswertung der Ergebnisse der gemeinsamen Handlungen zur Verhinderung von Angriffen auf die Staatsgrenze und zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit in den Grenzgebieten;
- der Einschätzung des Standes der Realisierung der in den vorangegangenen Beratungen getroffenen Festlegungen und die sich daraus ergebenden Aufgaben;
- der ständigen Verbesserung der Zusammenarbeit mit den örtlichen Organen der Staatsmacht, den gesellschaftlichen Organisationen und der Grenzbevölkerung.

Zur Präzisierung der Maßnahmen des Zusammenwirkens können Begehungen bestimmter Bereiche bzw. Ortsbesichtigungen im Grenzgebiet durchgeführt werden.

Die Protokolle über die durchgeführten Beratungen werden den Chefs der Grenz-BDVP und Leitern der Grenz-VPKÄ durch die Kommandeure der Grenztruppen übergeben.

1.3.1.7. In den Fällen, in denen nur kurze Abschnitte der Staatsgrenze in den Bereich einer anderen Dienststelle oder Einheit hineinreichen, können Nachbardienststellen bzw. -einheiten mit der Abstimmung erforderlicher Maßnahmen beauftragt werden. Die hierzu getroffenen Festlegungen sind bei der Erarbeitung der Pläne des Zusammenwirkens zu berücksichtigen.

1.3.1.8. Über die Maßnahmen des Zusammenwirkens ist durch die in Anlage 1 aufgeführten Führungsorgane ein Plan des Zusammenwirkens (Anlage 2) nach Ziel, Zeit und Ort gemeinsamer Aufgaben und Maßnahmen, Verantwortlichkeit und die Organisation zur Realisierung zu erarbeiten. Der Plan des Zusammenwirkens ist durch die Chefs und Leiter der zusammenwirkenden Organe zu bestätigen und bei Notwendigkeit zu ergänzen. Dem Plan ist eine Karte des Zusammenwirkens beizufügen (Anlage 3). Der Plan des Zusammenwirkens ist Bestandteil der Führungsdokumente.

BSU

000011

Auf der Ebene Grenz-VPKÄ—Grenzregiment—KD-MfS sind analoge Festlegungen zu treffen.

1.3.1.9. Der ständige und unmittelbare Informationsaustausch der zusammenwirkenden Organe (Anlage 4) ist im Prinzip auf der Ebene Volkspolizei-Kreisamt, Grenzregiment/Grenzbataillon und Kreisdienststelle des Ministeriums für Staatssicherheit unter Beachtung der Geheimhaltung durchzuführen. Er ist über die Operativen Diensthabenden zu organisieren. Die Weiterleitung der Meldungen und Informationen erfolgt gemäß Informationsordnung. Die Chefs der Grenz-BDVP und die Leiter der Grenz-VPKÄ haben darüber hinaus zu den Kommandeuren und Leitern der zusammenwirkenden Organe persönliche Verbindung aufrechtzuerhalten und erforderliche Maßnahmen, die sich auf Grund der jeweiligen Lage ergeben, zu präzisieren.

1.3.1.10. Die von den Leitern der Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit auf allen Ebenen viertel- bzw. halbjährlich übergebenen Auszüge aus den Einschätzungen über die politisch-operative Lage sind gründlich auszuwerten und Schlußfolgerungen für die Planung und Organisation der operativen Maßnahmen herauszuarbeiten und durchzusetzen.

Zum gleichen Zeitpunkt übergeben die Chefs der Grenz-BDVP und Leiter der Grenz-VPKÄ Berichte über die operative Lage im jeweiligen Verantwortungsbereich an die zuständigen Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit.

1.3.1.11. Die Planung, Organisation, Sicherstellung und Nutzung der Nachrichtenverbindungen der Führung und des Zusammenwirkens, der Alarmierung und Benachrichtigung erfolgt auf der Grundlage der Instruktion Nr. 0023/70 des Chefs des Stabes des MdI.

1.3.2. Maßnahmen des Zusammenwirkens zwischen den Dienststellen der DVP

1.3.2.1. Das Zusammenwirken zwischen den Grenz-BDVP und Grenz-VPKÄ hat insbesondere mit dem Ziel zu erfolgen,

- an den Nahtstellen ein wirksames System aufeinander abgestimmter Handlungen und Maßnahmen der DVP zu sichern,
- besondere Hauptrichtungen von Grenzverletzungen durch koordiniertes Handeln der Kräfte der DVP wirksam zu sichern und
- rechtzeitig abgestimmte Varianten für Groß- und Eilfahndungen u. ä. Einsätze vorzubereiten.

1.3.2.2. Die Verantwortlichkeit der Grenz-BDVP für das Zusammenwirken entlang der Staatsgrenze der DDR zur BRD wird beginnend von der Grenz-BDVP Rostock von Nord nach Süd, ab BDVP Suhl von West nach Ost mit der jeweiligen Nachbar-BDVP festgelegt.

1.3.2.3. Nach den gleichen Grundsätzen ist die Verantwortlichkeit für das Zusammenwirken zwischen den Grenz-VPKÄ durch die Chefs der Grenz-BDVP zu bestimmen.

Die Grenz-VPKÄ sind verantwortlich für das Zusammenwirken und die Koordinierung der Maßnahmen mit den im Hinterland angrenzenden sowie mit den in den Hauptangriffsrichtungen liegenden VPKÄ und TPÄ.

000012

1.3.3. Zusammenarbeit mit den örtlichen Volksvertretungen und deren Organe, gesellschaftlichen Organisationen und der Bevölkerung

1.3.3.1. Auf der Grundlage der Direktive des Sekretariats des ZK „Zur weiteren Arbeit im Grenzgebiet an der Staatsgrenze zur BRD und zu Westberlin“ vom 28. Oktober 1971 ist die Zusammenarbeit mit der Grenzbevölkerung und den gesellschaftlichen Organisationen unter dem Aspekt der vorbehaltlosen und aktiven Mitwirkung bei der Gewährleistung einer hohen öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet zu organisieren.

1.3.3.2. Die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe sind bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung zur Durchsetzung des Beschlusses des Ministerrates der DDR über Maßnahmen zur Erhöhung der Ordnung und Sicherheit an der Staatsgrenze der DDR zur BRD und zu Westberlin durch rechtzeitige Informationen und Vorschläge aktiv zu unterstützen.

In den Sicherheitskommissionen der Gemeinden im Grenzgebiet haben die Abschnittsbevollmächtigten der DVP auf der Grundlage gründlicher Lageeinschätzungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in ihren Abschnitten konstruktiv mitzuarbeiten. Die zuständigen Abschnittsbevollmächtigten der Transportpolizei sind einzubeziehen.

1.3.3.3. Grundsätzliche Forderungen der DVP für die Markierung der Sperrzone, Sperrmaßnahmen und die Beseitigung von Bewachungen und Bebauungen, die die Maßnahmen zum Schutze der Staatsgrenze beeinträchtigen sind in die Volkswirtschaftsplanung der örtlichen Organe aufzunehmen und erforderliche Präzisierungen jeweils bis zum 31. Juli für das kommende Jahr vorzunehmen.

1.3.3.4. Erforderliche Veränderungen der für den öffentlichen Verkehr freigegebenen Zufahrtsstraßen und -wege in die Sperrzone sowie von Kontrollstellen der Deutschen Volkspolizei können nach Zustimmung des Vorsitzenden der Kreiseinsatzleitung durch den Leiter des Grenz-VPKA entschieden werden.

BStU

000013

Anlage 1

**Zusammenwirkende Führungsorgane auf der Ebene
Grenzkommando/6. Grenzbrigade und Bezirk**

Grenzkommando Nord	BDVP Rostock	BV-MfS Rostock
	BDVP Schwerin	BV-MfS Schwerin
	BDVP Magdeburg	BV-MfS Magdeburg
Grenzkommando Süd	BDVP Erfurt	BV-MfS Erfurt
	BDVP Suhl	BV-MfS Suhl
	BDVP Gera	BV-MfS Gera
	BDVP Karl-Marx-Stadt	BV-MfS Karl-Marx-Stadt
Grenzkommando Mitte	PdVP Berlin	Verwaltung Groß- Berlin des MfS
	BDVP Potsdam	BV-MfS Potsdam
6. Grenzbrigade Küste	BDVP Rostock	BV-MfS Rostock
	BDVP Neubrandenburg	BV-MfS Neubrandenburg

BStU

000014

Anlage 2

Inhalt des Planes

1. Aufgaben des Zusammenwirkens

Die Aufgaben sind, ausgehend von der Verantwortlichkeit und unter Berücksichtigung der konkreten Bedingungen, nach Räumen und Richtungen zu bestimmen.

2. Maßnahmen des Zusammenwirkens

- Aufgaben zur Sicherung, Kontrolle, Überwachung und zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung;
- Koordinierung des Einsatzes der Kräfte und Mittel zur Durchführung gemeinsamer Handlungen;
- gemeinsame Maßnahmen zur Aufklärung und zur Analysierung der Lage im Grenzgebiet;
- gegenseitige Hilfe und Unterstützung.

3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit

- Ziele
- Schwerpunkte nach Inhalt, Ort und Zeit
- Verantwortlichkeit

4. Organisation des Informationsaustausches

- Informationsumfang, über welche Fragen wird informiert;
- Festlegung von Informationszeiten.

5. Sicherstellung des Zusammenwirkens

- Maßnahmen zur Organisation und Sicherstellung der Nachrichtenverbindungen;
- Nachrichtendokumente und Betriebsunterlagen;
- Austausch von Parolen und Signaltabellen;
- Maßnahmen der rückwärtigen Sicherstellung.

6. Präzisierung des Zusammenwirkens

7. Anlagen

Anlage 3

BStU

000015

Anhalt für die Karte des Zusammenwirkens**1. Inhalt der Karte (graphisch)**

- Dislozierung der Grenztruppen und Organe des Zusammenwirkens;
- Verlauf des Grenzgebietes;
- Grenzen des Verantwortungsbereiches der Organe des Zusammenwirkens;
- Räume für gemeinsame Anstrengungen;
- Maßnahmen zur verstärkten Sicherung bzw. zur Sperrung der Zufahrtsstraßen zum Grenzgebiet;
- Handlungsrichtungen bzw. -räume der für das Zusammenwirken geplanten Kräfte und Mittel sowie Marschstraßen, Übergabepunkte und Kontrollzeiten;
- Art der Sicherung und Kontrolle des Verkehrs an den Zugängen zum Schutzstreifen und zur Sperrzone;
- wichtige Betriebe, Anlagen und Objekte im Grenzgebiet und deren Sicherung;
- Sicherung der Grenzstreckenabschnitte von Reise- und Güterzügen im Grenzgebiet und der Streckenabschnitte der U- und S-Bahn im West-West-Verkehr;
- Bootsliegplätze;
- Kontrolle des Verkehrs und Aufenthalt von Wasserfahrzeugen in den Grenzgewässern außerhalb der ständigen Grenzübergangsstellen;
- Varianten der Handlungen zur Verhinderung von Grenzdurchbrüchen, Festnahme von Grenzverletzern und zur verstärkten Sicherung von Räumen und Abschnitten (Zeit, Ort und Kräfte des Einsatzes);
- Zeltplätze;
- Regattakurse;
- Routen der Weißen Flotte;
- Seegebiet für den Notaufenthalt ausländischer Wasserfahrzeuge;
- zeitweilige und ständige Sperrgebiete.

2. Legende bzw. Tabellen auf der Karte

- alle Maßnahmen, die graphisch nicht dargestellt werden können oder einer Erläuterung bedürfen;
- Signale des Zusammenwirkens;
- Organisation des Zusammenwirkens;
- Tabelle der Kräfte und Mittel für Varianten gemeinsamer Handlungen;
- Organisation der rückwärtigen Sicherstellung.

BStU

000016

Anlage 4

Anhalt für die gegenseitige Information der zusammenwirkenden Organe

Fragen der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet

- Festnahme und Haftentlassungen von Bewohnern des Grenzgebietes;
- Einleitung von Ermittlungsverfahren gegen Bewohner des Grenzgebietes;
- Auslösung von Fahndungen nach Personen;
- An- und Abmeldungen von Personen im Schutzstreifen;
- Durchführung von Kontrollmaßnahmen an Schwerpunkttagen;
- besondere Stimmungen und Hinweise der Bevölkerung sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit;
- Straßensperrungen, Durchführung von Bau-, Spreng-, Unterhaltungs- und Vermessungsarbeiten im Schutzstreifen;
- Anzeichen oder Hinweise über vorbereitete oder bevorstehende Grenzverletzungen.

Lage an den Grenzübergangsstellen

- Vorkommnisse und Feindsätigkeit im grenzüberschreitenden Verkehr;
- Abweichen von den vorgeschriebenen Fahrtrouten;
- zeitweilige Schließung der Grenzübergangsstellen.

Handlungen des Gegners

- Grenzdurchbrüche und Festnahmen wegen versuchten ungesetzlichen Grenzübertritt;
- Balloneinflüge und Luftraumverletzungen;
- Auffinden von Flugblättern u. a. Hetzschriften im größeren Umfang;
- Feststellungen von Schäden bzw. Veränderungen an der Markierung der Staatsgrenze.

BStU

000017

Anlage 5

Zuständigkeitsbereiche der Deutschen Volkspolizei in den inneren Seegewässern im Bereich der Grenzzone entlang der Küste der DDR

Die äußere Begrenzung des Zuständigkeitsbereiches wird durch folgende Begrenzungslinien bestimmt:

a) Oder-Haff

bis zur Staatsgrenze der DDR zur Volksrepublik Polen;

b) Greifswalder Bodden

zwischen Peenemünder Haken-Insel Ruden (Südspitze) — Thießow (Südperd);

c) Kubitzer Bodden

zwischen Bock (Nordspitze) — Insel Hiddensee (etwa 300 m nördlich von Südspitze des Gellen);

d) Libben

zwischen Pessiner Haken (Südspitze) — Bug (Südspitze);

e) Warnemünde

zwischen den Molenköpfen;

f) Salzhaff

zwischen Kieler Ort (Südspitze) — Insel Langenwerder — Insel Poel (Golwitz);

g) Wismarer Bucht

zwischen Timmendorf (Hafen) — Tarnewitz (Huk);

BStU

165/73

000018

Nr. 000297

Änderungsmitteilung

1. Zur

Dienstvorschrift Nr. 08/72 (Teil A)

wurde am 15. Juni 1973 durch den Minister des Innern und Chef der Deutschen Volkspolizei die

5. Änderung

erlassen. Sie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

2. Folgende Ziffern wurden ergänzt bzw. verändert:

a) Eine Neufassung erhielten:

- die Ziffer 1.1.1., 3. Ordnungsstrich,
- die Ziffer 1.2.4., 1. Satz.

b) Neu aufgenommen wurde:

- die Ziffer 1.2.6.1.,
- die Ziffer 1.3.1.3.1.,
- die Ziffer 1.3.1.3.2.,
- in Ziffer 1.3.1.8. letzter Absatz.

3. (1) Folgende Blätter sind auszutauschen:

- die Blätter 4 bis 6 gegen die 1. Austauschblätter.

Die alten Blätter sind gemäß Geheimhaltungsordnung zu vernichten.

(2) Diese Änderungsmitteilung ist der Dienstvorschrift (Teil A) als Blatt 13 beizufügen.